BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0438	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 05.10.2011	
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich	
Az.:	60-Herr Deutenbach/Jung			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstermin Zuständigkeit

17.11.2011 Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 07.02.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von gewerblichen Bauflächen
- Festsetzung einer vorhandenen Splittersiedlung als gemischte Bauflächen
- Sicherung und Erhalt der landschaftsprägenden Knicks / Redder am Hopfenweg und Fuchsmoorweg
- Festsetzung eines Grünzuges

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu beteiligen.

Das städtebauliche Konzept vom 20.10.2011 (Anlage 3) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Sachbearbeiter/in Fachbeiter/ii	er/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
---------------------------------	-------	--	---------------------	-------------------

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1,2, 3.1, 4, 6-9 und 11 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Seit Jahren besteht seitens Gewerbebetrieben eine Nachfrage nach geeigneten Flächen im Bereich Glashütte. Darunter sind auch Betriebe die sich erweitern möchten und an ihren bisherigen Standorten keine Möglichkeit sehen.

Für die nördlich des vorhandenen Gewerbegebietes Glashütte gelegene, zz. noch landwirtschaftlich genutzte Fläche, wurde von dem Grundstückseigentümer die Zustimmung gegeben, dass die Stadt Norderstedt für die betreffenden Flächen einen Bebauungsplan aufstellt. Die betreffende Fläche ist im FNP 2020 als gewerbliche Baufläche dargestellt. Teilweise ist auf dieser Fläche ein Grünzug im Zusammenhang mit dem Knickbestand parallel zum Fuchsmoorweg dargestellt.

Ziel dieses B-Planes ist die Festsetzung von gewerblichen Bauflächen, sowie die Einbeziehung der Splittersiedlung am Hummelsbütteler Steindamm, für die eine Mischgebietsfestsetzung vorgesehen ist.

Eine Erschließung dieser Fläche kann aufgrund der nahezu allseitig vorhandenen randseitigen Begrenzungen durch Knicks und Redder (Naturdenkmal Hopfenweg) nur als Stichstraße vom Hummelsbütteler Steindamm aus erfolgen.

Anlagen:

- 1. Übersichtsplan
- 2. Geltungsbereich gem. Aufstellungsbeschluss
- 3. Städtebauliches Konzept
- 4. Erläuterung zum städtebaulichen Konzept
- 5. Maßnahmenkatalog zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung